

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 9. Dezember 2013 (OR. fr)

17289/13

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0273 (COD)

CODEC 2815 FSTR 159 FC 95 REGIO 295 SOC 1010 AGRISTR 147 PECHE 593 CADREFIN 340

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (erste Lesung)
	- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 178 AEUV stützt, am 10. Oktober 2011 übermittelt.
- 2. Der <u>Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme² am 25. April 2012 abgegeben. Der <u>Ausschuss der Regionen</u> hat seine Stellungnahme³ am 19. Juli 2012 abgegeben.

17289/13 ak/o.R./cat 1
DPG **DE**

Dok. 15253/1/11 REV 1.

² ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 49.

³ ABl. C 277 vom 13.9.2012, S. 96.

- 3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
- 4. Das <u>Europäische Parlament</u> hat am 20. November 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei ein Bündel von zuvor vereinbarten Abänderungen zum Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament² entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
- 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments
 PE-CONS 81/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im <u>Addendum</u> enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

² Dok. 16272/13.

_

17289/13 ak/o.R./cat 2
DPG DF

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.